



Gültig seit: 06. Januar 2023

## INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

### **Südtiroler Sparkasse AG** - Aktiengesellschaft

Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien

Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE

Homepage: [www.sparkasse.it](http://www.sparkasse.it) - e-Mail-Adresse: [info@sparkasse.it](mailto:info@sparkasse.it) - PEC: [certmail@pec.sparkasse.it](mailto:certmail@pec.sparkasse.it)

Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9 - BIC SWIFT: CRBZIT2BXXX

Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9

Steuernummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215 - MwSt.-Nummer: 03179070218

Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Gesellschaftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen, dem Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten "Arbitro per le controversie finanziarie (ACF)" angeschlossen.

## PRODUKTBESCHREIBUNG UND RISIKEN

### **Struktur und wirtschaftliche Funktion**

Das Online-Banking der Sparkasse ON ist ein Dienst, der es dem Kunden ermöglicht, einfach und schnell seine Bankgeschäfte zu erledigen.

Der Dienst steht ausschliesslich Verbrauchern in folgenden Ausführungen zur Verfügung:

- Version "nur Information" ermöglicht es dem Kunden, Informationen über seine Bankverbindungen abzurufen;
- Version "Standard" ermöglicht es dem Kunden, hinsichtlich seiner Bankverbindungen Informationen abzurufen und Zahlungen (z.B. Überweisungen, Gehaltszahlungen) zu tätigen sowie Abbuchungen zu genehmigen (RIBA, RID, SDD, MAV). Des Weiteren können Informationen zum Status der erteilten Aufträge (z.B. durchgeführt, noch nicht durchgeführt) sowie Informationen zu den Konten (Kontobewegungen, Kontostand) abgerufen werden.
- Version "Standard + italienische Börse in Echtzeit" ermöglicht es dem Kunden zusätzlich noch die Notierungen an der Mailänder Börse in Echtzeit aufzurufen.

Um den Dienst zu nutzen, muss der Kunde (auf eigene Kosten) über einen Rechner verfügen, der an das Internet angeschlossen ist und von wo aus die Homepage der Bank abgerufen werden kann. Das Online-Banking der Sparkasse ON entspricht den aktuellen Sicherheitsstandards und verfügt über eine verschlüsselte 128bit-Verbindung zwischen Bank und Kunde und das Sicherheitsmodul ON ID, ON key oder ON call.

### **DIENSTLEISTUNG SMS ALERTING**

Falls aktiviert, ermöglicht es dem Inhaber, über jede mit seiner Debitkarte durchgeführte Zahlung und/oder Bargeldbehebung informiert zu werden, über Nachrichten an das telematische Mittel, das vom Kunden unter den jeweils gültigen ausgewählt wird (z.B. Sms, E-Mail, App usw.).

### **WICHTIGSTE TYPISCHE RISIKEN (ALLGEMEINE UND SPEZIFISCHE RISIKEN)**

Unter den wichtigsten Risiken sind folgende zu nennen:

- Verschlechterung der Konditionen (Kommissionen, Nutzungsgebühren), sofern dies vertraglich vorgesehen ist;
- Betrügerische Verwendung von Zugangsdaten wie z.B. Benutzername oder Passwort von Seiten nicht autorisierter Personen im Falle von Verlust oder Diebstahl. Aus diesem Grund müssen diese Daten sowie das Sicherheitsmodul ON key mit höchster Sorgfalt aufbewahrt und Kennwörter streng geheim gehalten werden.

### **Dienst AIS**

Der Dienst AIS sieht vor, dass der Kunde über die Bank die allgemeinen Informationen - einschließlich der Liste der Bewegungen und Salden - zu einem oder mehreren online zugänglichen Zahlungskonten, die der Kunde bei einem oder mehreren Anderen Zahlungsdienstleistern unterhält, erhalten kann. Mittels des AIS-Dienstes kann der Kunde

- auf die Zahlungskonten zugreifen, die vom Kunden bei Anderen Zahlungsdienstleistern geführt werden. Die Anderen Zahlungsdienstleister, mit denen die Bank bereits die notwendige IT-Anbindung im gesicherten Modus aktiviert hat, finden sich in einer jeweils aktualisierten Liste;
- einen Anderen Zahlungsdienstleister auswählen und gibt ein oder mehrere Zahlungskonten mit demselben Anderen Zahlungsdienstleister an, dessen Informationen er zusammengefasst abrufen möchte;
- seine Zustimmung zu dieser Wahl erteilen und damit die Bank ermächtigen, die Informationen zu den im vorigen Punkt genannten Zahlungskonten mit einer der vom Anderen Zahlungsdienstleister in seinen Beziehungen zum Kunden vorgesehenen Authentifizierungsmethoden anzufordern. Die Dauer der Zustimmung beträgt in der Regel 90 Tage, sofern der Andere Zahlungsdienstleister nichts anderes angibt, und vorbehaltlich möglicher Änderungen der regulatorischen Bestimmungen.

Der Kunde kann diese Zustimmung jederzeit widerrufen und die Bank wird von diesem Moment an nicht mehr in der Lage sein, die mit den Zahlungskonten verbundenen Informationen abzurufen und dem Kunden zur Verfügung zu stellen, noch wird sie in der Lage sein, die gesammelten Informationen zu behalten.

Der Widerruf einer vom Kunden erteilten Zustimmung zur Autorisierung der Abfrage von Informationen in Bezug auf die Zahlungskonten bei Dritten unterbricht diesen Dienst, bis zur Erteilung einer neuen Zustimmung durch den Kunden.

Die Informationen zu den beim Anderen Zahlungsdienstleister geführten Zahlungskonten - die keine sensiblen Daten im Zusammenhang mit Zahlungen enthalten - werden dem Kunden von der Bank so zur Verfügung gestellt, wie sie sie vom Anderen Zahlungsdienstleister erhalten hat.

### **Dienst PIS**

Der Dienst PIS sieht vor, dass der Kunde einen Zahlungsauftrag in Bezug auf ein oder mehrere Zahlungskonten (je nach den von der Bank von Zeit zu Zeit zur Verfügung gestellten technischen Möglichkeiten), die Gegenstand des Dienstes AIS sind, erteilen kann. Der Kunde muss dazu:

- in der PIS-Servicefunktionalität das Zahlungskonto auswählen, auf dem er den Zahlungsauftrag erteilen will, sowie die Art der Zahlung; diese Art wird aus einer Liste ausgewählt, die im PIS sichtbar ist und von der Bank auf der Grundlage der mit den Anderen Zahlungsdienstleistern aktivierten IT-Verbindung von Zeit zu Zeit aktualisiert wird;

- nach der Auswahl des Zahlungskontos und der Art der Zahlung, die er vorzunehmen beabsichtigt, füllt er den zu erteilenden Zahlungsauftrag mit den erforderlichen Daten aus und bestätigt diesen Zahlungsauftrag mit einer der vom Anderen Zahlungsdienstleister vorgesehenen Autorisierungsmethoden;

- die Ausführung des Zahlungsauftrags erfolgt innerhalb den Beschränkungen und mit den Methoden, die vom Anderen Zahlungsdienstleister vorgesehen sind; der Widerruf des Zahlungsauftrags erfolgt gemäß den geltenden Gesetzesbestimmungen.

Die vom Kunden für die Nutzung des Dienstes PIS eingegebenen Sicherheitsmerkmale des Anderen Zahlungsdienstleisters werden von der Bank mit einem verschlüsselten Übertragungsmodus verarbeitet, der der Bank keinen Zugang und keine Kenntnisnahme zu diesen Daten ermöglicht, um deren Integrität und Vertraulichkeit zu wahren.

### **GESCHÄFTE MIT DRITTLÄNDERN, DIE EIN HOHES RISIKO AUFWEISEN UND/ODER RESTRIKTIONEN/EMBARGOS UNTERWORFEN SIND**

Der Art. 25 Absatz 4-bis der gesetzestr. Verordnung 231/2007 sieht vor, dass bei Geschäften mit Drittländern, die ein hohes Risiko aufweisen, die Bank zu Maßnahmen für die verstärkte Erfüllung der Sorgfaltspflicht verpflichtet ist; diese beinhalten die Einholung von zusätzlichen Informationen und Unterlagen betreffend den Kunden, den wirtschaftlich Berechtigten, den Zweck und die Natur der Verbindung, die Begründungen des Geschäfts, den Ursprung der Geldmitteln, die wirtschaftlich-vermögensrechtliche Situation des Kunden und des wirtschaftlich Berechtigten. In Ermangelung von angemessenen Informationen hat die Bank von der Durchführung des Geschäfts abzusehen, wie von der gesetzestr. Verordnung 231/2007, Art. 42, Absatz 1 vorgesehen.

Unter "Drittländer mit hohem Risiko" versteht man Länder außerhalb der EU, deren Regelungen strategische Mängel in den jeweiligen nationalen Systemen zur Vorbeugung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung aufweisen, wie von der Europäischen Kommission bei der Ausübung der Befugnisse laut den Artikeln 9 und 64 der EU-Geldwäscherichtlinie 2015/849 des Europäischen Parlaments ermittelt. Unter "Drittländer, die Restriktionen/Embargos unterworfen sind" versteht man jene Ländern, gegen welche der italienische Staat über den Finanzsicherheitsausschuss und übernationale Organe wie die EU (Europäische Union) oder der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen Sanktionen verhängt haben, um die Tätigkeit der Staaten selbst sowie der Personen oder Organisationen, die den Frieden und die internationale Sicherheit gefährden, zu bekämpfen.

Unter "Geschäfte" versteht man verfügte Eingangstransaktionen (Inkassi) oder Ausgangstransaktionen (Zahlungen) von und an "Drittländer mit hohem Risiko und/oder die Restriktionen und/oder Embargos unterworfen sind (z.B. Überweisungen, Dokumentenakkreditive, Bürgschaften, Inkasso gegen Dokumente, Schecks, Erklärungen usw.).

## **WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN**

### **Online-Banking**

#### **Version "Nur Information"**

Der Dienst ermöglicht es dem Kunden, Informationen über seine Bankverbindungen abzurufen

Einmalige Bereitstellungsgebühr	0,00 €
Monatliche Gebühr	0,00 €
Einmalige Gebühr für die Deaktivierung	0,00 €
Monatliche Gebühr für die App der Sparkasse ON	0,00 €

#### **Version "Standard"**

Der Dienst ermöglicht es dem Kunden, hinsichtlich seiner Bankverbindungen Informationen abzurufen und Transaktionen zu tätigen.

Einmalige Bereitstellungsgebühr	0,00 €
Monatliche Gebühr <sup>1</sup>	2,00 €
Einmalige Gebühr für die Deaktivierung	0,00 €
Monatliche Gebühr für die App der Sparkasse ON	0,00 €

#### **Version "Standard + italienische Börse in Echtzeit"**

Dieser Dienst ermöglicht es dem Kunden, zusätzlich noch die Notierungen an der Mailänder Börse in Echtzeit aufzurufen

Einmalige Bereitstellungsgebühr	0,00 €
Monatliche Gebühr <sup>2</sup>	10,00 €
Einmalige Gebühr für die Deaktivierung	0,00 €
Monatliche Gebühr für die App der Sparkasse ON	0,00 €

<sup>1</sup> Für Inhaber von Smart Card und von Base, Platinum, Silver, Cristal, Chili, Invest, Basic, Active, Premium und Cristal Business Konten ist die Gebühr um 100%, für Inhaber von Flex Konten um 50% verringert

<sup>2</sup> Für Inhaber von Cristal XL Konten ist die Gebühr um 25%, für Inhaber von Cristal XXL Konten um 50% verringert.

### Sicherheitsmodul "ON ID"

Aktivierung des Dienstes	0,00 €
Deaktivierung des Dienstes	0,00 €
Jahresgebühr	0,00 €

### Sicherheitsmodul "ON call" <sup>1,2</sup>

Aktivierung des Dienstes	0,00 €
Anfrage Änderung Handynummer	0,00 €
Deaktivierung des Dienstes	0,00 €
Jahresgebühr	0,00 €
Gebühr pro Anruf <sup>3</sup>	0,00 €

<sup>1</sup> für jeden Online-Banking Vertrag kann jeweils nur ein Sicherheitsmodul aktiviert werden

<sup>2</sup> das Sicherheitsmodul "ON call" funktioniert ausschließlich mit einer Handynummer eines italienischen Anbieters.

<sup>3</sup> nicht inbegriffen sind Kosten, die dem Kunden vom Telefonanbieter berechnet werden

### Sicherheitsmodul "ON key" <sup>1</sup>

Aktivierung und Übergabe Lesegerät	0,00 €
Austausch Lesegerät bei Laufzeitende (nach 5 Jahren)	0,00 €
Austausch Lesegerät bei Mangelhaftigkeit	0,00 €
Austausch Lesegerät bei Verlust/Diebstahl oder ähnlichem	15,00 €
Freischaltung Lesegerät nach Blockierung	0,00 €
Deaktivierung vor Laufzeitende	15,00 €
Jahresgebühr	2,99 €

### DIENSTLEISTUNG SMS ALERTING

Mitteilungen per SMS:	kostenlos
Mitteilungen per E-Mail:	kostenlos

<sup>1</sup> für jeden Online-Banking Vertrag kann jeweils nur ein Sicherheitsmodul aktiviert werden.

### TECHNISCHE MINDESTVORAUSSETZUNGEN UND EIGENSCHAFTEN DES DIENSTES

Es sind jene technische Mindestvoraussetzungen, die, immer auf den letzten Stand gebracht, auf der Web-Seite des Dienstes zur Verfügung stehen und zu deren Einhaltung sich der Kunde verpflichtet.

### CUT OFF'S (ZEITLICHE AUSFÜHRUNGSLIMITS)

- Online-Banking der Sparkasse ON = 16.30 Uhr

### DIENST AIS UND DIENST PIS

Monatliche Gebühr für den Dienst AIS	0,00 €
Monatliche Gebühr für den Dienst PIS	0,00 €

## RÜCKTRITT, BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE

### Rücktritt vom Vertrag

Die Parteien können von diesem Vertrag jederzeit zurücktreten mittels Einschreibebrief mit Rückantwort unter Beachtung einer achtstägigen Kündigungsfrist.

### Höchstfrist für die Auflösung der Vertragsverbindung

30 Arbeitstage

### Beschwerden

Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen zu richten, und zwar entweder über E-Mail an die Adresse [Beschwerde\\_Reclami@sparkasse.it](mailto:Beschwerde_Reclami@sparkasse.it), bzw. über die zertifizierte elektronische Post PEC an die Adresse [servizio.legale@pec.sparkasse.it](mailto:servizio.legale@pec.sparkasse.it) oder indem man das entsprechende Formblatt auf der Internetseite der Bank <https://www.sparkasse.it/reclamo/> ausfüllt. Dieses wird innerhalb der von der Gesetzeslage vorgesehenen Frist, derzeit 60 Tage, antworten. Für die Zahlungsdienste beläuft sich die Frist für eine Antwort derzeit auf 15 Arbeitstage. Sollte es nicht möglich sein, innerhalb der vorgesehenen Frist zu antworten, wird die Sparkasse ein Schreiben senden, in welchem die Gründe für die Verspätung erläutert werden und die Frist angegeben wird, innerhalb welcher der Kunde eine Antwort erhält. Diese Frist darf die 35 Arbeitstage nicht überschreiten.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb der oben angegebenen Fristen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- *Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario - ABF)* bei der Banca d'Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage [www.arbitrobancariofinanziario.it](http://www.arbitrobancariofinanziario.it), bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank fragen.

### Obligatorische Mediation

Seit dem 21. März 2011 muss vor Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei Streitfällen betreffend Bank- Finanz- und Versicherungsverträgen zwingend ein Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) unternommen werden.

Dieser Verpflichtung kann durch Anrufung einer der folgenden Organisationen nachgekommen werden:

- eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation
- der Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario) ABF bei der Banca d'Italia bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen
- die „Camera di conciliazione ed arbitrato“ bei der Consob für Streitfälle im Bereich der Wertpapierdienstleistungen, die sich infolge der Missachtung der Informations-, Korrektheits- und Transparenzpflicht von Seiten der Vermittler ergeben haben.

## BEGRIFFSERKLÄRUNG

**Login:** bedeutet die Identifikation des Kunden, die durch die Eingabe der Zugangsdaten erfolgt. Das Gegenteil von Login ist Logout, auch „Session beenden“ genannt. Es wird empfohlen, jedesmal, wenn man die Anwendung des Dienstes beenden möchte, einen Logout zu machen.

**Zugangsdaten:** Je nach Art der Applikation werden vom Kunden verschiedene Informationen abgefragt. Der Unternehmenscode oder Benutzercode ist ein unverwechselbarer Code, der dem Kunden zugeteilt wurde. Passwort oder PIN-Code sind im Zuge der Bestätigung und Zertifizierung beim Einstieg in die jeweilige Session notwendig. Diese letzteren Codes bestehen aus einer Geheimkombination von Buchstaben und Zahlen.

**Sicherheitsmodul:** Die Sicherheitsmodule ON ID, ON call und ON key erzeugen Codes (OTP One Time Password), die nur einmal Verwendung finden können und ist zwingend notwendig um Anweisungen an die Bank weiterleiten zu können.

**Anderer Zahlungsdienstleister:** ein kontoführender Zahlungsdienstleister, der nicht die Bank ist, bei dem der Kunde eines oder mehrere Zahlungskonten unterhält (von denen der Kunde Informationen abrufen möchte und Zahlungsauftragsverfügungen erteilen möchte).

**Dienst AIS (Account Information Service):** bezeichnet den Dienst, der dem Kunden die Möglichkeit bietet, die Funktionalität zu nutzen, die aggregierte und konsolidierte Informationen über ein oder mehrere online zugängliche Zahlungskonten liefert, die der Kunde bei einem oder mehreren Anderen Zahlungsdienstleistern unterhält.

**Dienst PIS (Payment Initiation Service):** bezeichnet den Dienst, der dem Kunden die Möglichkeit bietet, die Funktionalität zu nutzen, die es dem Kunden ermöglicht, einen Zahlungsauftrag auf den online zugänglichen Zahlungskonten zu erteilen, die bereits Gegenstand des Dienstes AIS sind.

**Kontoführender Zahlungsdienstleister:** bezeichnet einen Zahlungsdienstleister, der für einen Zahler ein Zahlungskonto bereitstellt und führt.

**Kontoinformationsdienstleister:** bietet einen Online-Dienst zur Mitteilung konsolidierter Informationen über ein Zahlungskonto oder mehrere Zahlungskonten, das/die der Kunde entweder bei einem anderen Zahlungsdienstleister oder bei mehr als einem Zahlungsdienstleister hält.

**Sicherheitsmerkmale des Anderen Zahlungsdienstleisters:** informatische Sicherheitsmerkmale, die von einem Anderen Zahlungsdienstleister bereitgestellt wurden und die es dem Kunden erlauben, Zugang zu seinen Online-Zahlungskonten bei diesem Anderen Zahlungsdienstleister zu erhalten und über diese zu verfügen.

**Zahler:** der Kunde oder eine andere natürliche oder juristische Person, die Inhaber eines Zahlungskontos ist und die einen Zahlungsauftrag oder eine Zahlungsauftragsverfügung von diesem Zahlungskonto gestattet oder, sollte es kein Zahlungskonto geben, die juristische oder natürliche Person, die einen Zahlungsauftrag gibt.

**Zahlungsauftrag:** ein Auftrag an einen Zahlungsdienstleister, einen Zahlungsvorgang auszuführen.

**Zahlungsauftragsverfügung:** ein Zahlungsauftrag, der aufgrund einer Kundenanweisung durchgeführt wird und sich auf ein Zahlungskonto bezieht, das bei einem Anderen Zahlungsdienstleister geführt wird.

**Zahlungsauslösedienstleister:** bietet einen Online-Dienst für die Erteilung eines Zahlungsauftrags auf Wunsch des Kunden für ein Zahlungskonto bei einem Anderen Zahlungsdienstleister, das online zugänglich ist.

**Zahlungsdienstleister:** die Banken, Kreditinstitute und anderen juristischen und natürlichen Personen gemäß Art. 1 EU-Richtlinie 2015/2366.

**Zahlungsempfänger:** bezeichnet eine natürliche oder juristische Person, die den Geldbetrag, der Gegenstand eines Zahlungsvorgangs ist, als Empfänger erhalten soll.

**Zahlungskonto:** ein Konto, das für Zahlungsvorgänge genutzt wird.

**Zahlungsvorgang:** bezeichnet die bzw. den vom Zahler, im Namen des Zahlers oder vom Zahlungsempfänger ausgelöste(n) Bereitstellung, Transfer oder Abhebung eines Geldbetrags, unabhängig von etwaigen zugrunde liegenden Verpflichtungen im Verhältnis zwischen Zahler und Zahlungsempfänger.